



## Empfehlungen

---

### Höhe von Kaminen und Abluftrohren

Die Gemeinden und das Amt für Umwelt wurden in der letzten Zeit vermehrt mit Klagen über Abluft- und Rauchbelästigungen konfrontiert. Probleme ergaben sich sowohl bei Abluft aus Küchen, gewerblichen und industriellen Betrieben wie auch bei Rauchgasen aus kleinen Feuerungen (Schwedenofen, Kamine, kleine Zentralheizungen) oder grossen Heizzentralen. Wir möchten deshalb einige Regeln in Erinnerung rufen, die bei der Installation von Abluft- oder Abgasrohren zu beachten sind.

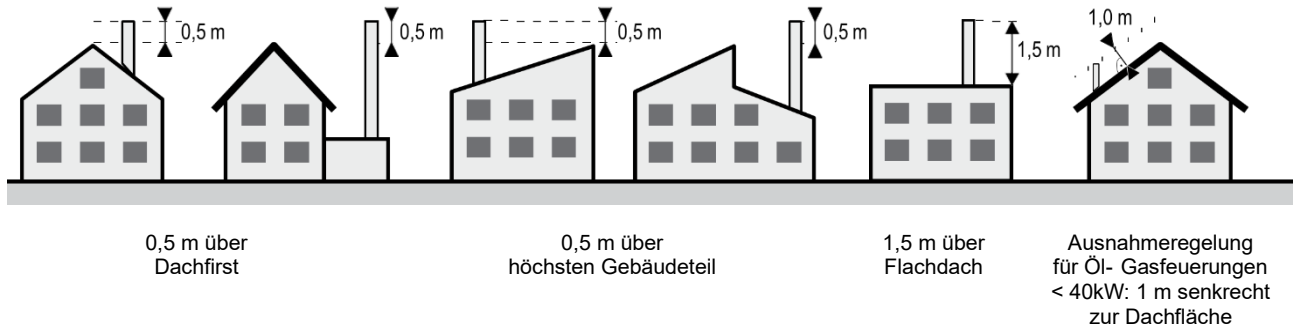
### Rechtslage

Die einschlägigen Bestimmungen zur Erfassung und zur Ableitung von Emissionen sind in der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung ([LRV](#)) sowie den [Empfehlungen über die Mindesthöhe von Kaminen über Dach](#) des Bundesamts für Umwelt (BAFU) auffindbar. Sie erlauben eine präzise Berechnung der erforderlichen Kaminhöhe. Diese Anforderungen sind überall und für alle Anlagen einzuhalten, auch in denjenigen Fällen, bei denen die feuerpolizeilichen Vorschriften (VKFRichtlinien) weniger streng sind. Sie sind im Übrigen bereits seit 1989 in Kraft.

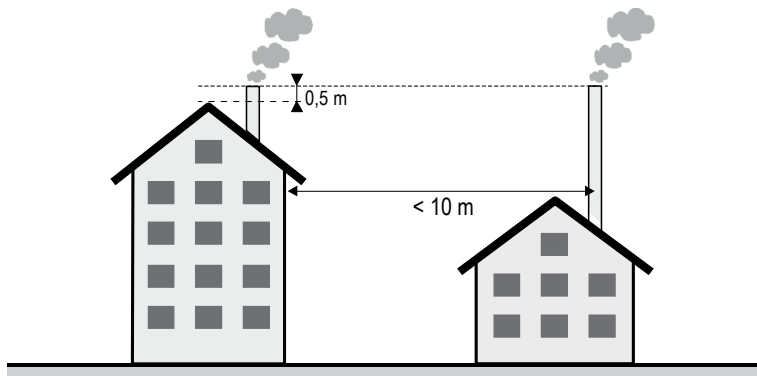
### Ableitung der Emissionen und Kaminhöhe

Grundsätzlich sind Luftschadstoffe – Abgase und belastete Abluft – immer vertikal und ungehindert in einer genügenden Höhe auszustossen. Konkret bedeutet dies, dass der Austritt immer den höchsten Gebäudeteil überragen muss. Für kleine Feuerungsanlagen (Gas und Heizöl 40 bis 350 kW, Holz < 70 kW) und für kleine gewerbliche Anlagen (insbesondere bei Küchen und Garagenabluft) muss die Kaminmündung den höchsten Gebäudeteil um mindestens 50 cm überragen. Bei einem Flachdach sind wenigstens 1.5 m vorzusehen (siehe untenstehende Figuren). Bei Feuerungsanlagen mit einer höheren Leistung und grossen gewerblichen oder industriellen Anlagen sind strengere sowie detailliertere Bestimmungen anwendbar.

## Feuerungen für Heizöl EL oder Gas bis 350 kW Feuerungswärmeleistung (FWL), Feuerungen für Holzbrennstoffe oder Kohle bis 70 kW FWL



## Feuerungen für Holzbrennstoffe bis 70 kW FWL



Befinden sich die Kaminmündungen von kleinen Holzfeuerungsanlagen näher als 10 m zu höheren Nachbargebäuden, sind die Nachbargebäude für die Mindesthöhe massgebend.

Quelle BAFU

## Vermeiden von Belästigungen der Nachbarschaft

Die Ableitung von Abgasen über Dach dient der vorsorglichen Verdünnung der Schadstoffe, so dass die Belastung in unmittelbarer Umgebung nicht zu Beeinträchtigungen führt.